

Berechnungsbeispiel zu der Preisregelung

zum Wärmebereitstellungsvertrag der EWV im Rahmen des Vertrags EWV KOMPLETTWÄRME, gültig ab dem 01.01.2026

In der angepassten Preisregelung des Wärmeservicevertrags gemäß der öffentlichen Bekanntgabe ist die regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises beschrieben.

Zur Verdeutlichung dient diese Berechnungen für einen „Muster-Kunden“ mit einem Basis-Arbeitspreis für die bezogene Wärmemenge zum 01.01.2021 in Höhe von 5,67 Cent je kWh und einem Grundpreis (Nennpreis bei Vertragsabschluss) in Höhe von 102,55 Euro pro Monat.

Ermittlung des Arbeitspreises zum 01.01.2026

Der Arbeitspreis ändert sich jährlich zum 01. Januar wie folgt:

$$AP = AP_0 * \left(0,7 * \frac{G}{G_0} + 0,3 * \frac{ME}{ME_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

- AP** der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Arbeitspreis in Cent pro kWh.
- AP₀** der Basis-Arbeitspreis in Cent pro kWh beträgt zum 01.01.2021 5,67 Cent pro kWh (netto, ohne Umsatzsteuer).
- ME** der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten) (Tabelle 61111-0006, Sonderpositionen, WPI CC13-77, Basis 2020 = 100). Dieser wird über einen Zeitraum von 12 Monaten als arithmetisches Mittel der durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorvorjahres bis September des Vorjahres gebildet. Stand 01.01.2026: 167,18 (Oktober 2024 bis September 2025)
- ME₀** der zum 01.01.2021 gültige Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten) (Tabelle 61111-0006, Sonderpositionen, WPI CC13-77, Basis 2020 = 100). Dieser wird über einen Zeitraum von 12 Monaten als arithmetisches Mittel der durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden veröffentlichten Indexziffern für die Monate Oktober des Vorvorjahres bis September des Vorjahres gebildet. Stand 01.01.2021: 101,43 (Oktober 2019 bis September 2020)

G der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Erdgaspreis. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel der Börsen-Abrechnungspreise (Settlement Preise) an der EEX in Leipzig über den Beschaffungszeitraum Dezember des Vorvorjahres bis November des Vorjahres für das Produkt THE Natural Gas Year Futures in Euro je MWh. Der Erdgaspreis erhöht sich um die auf Basis des Beschaffungszeitraums Dezember des Vorvorjahres bis November des Vorjahres gebildeten jeweiligen arithmetischen Mittel der

- RLM-Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage sowie des Konvertierungsentgelts (H-L) in der jeweils durch den Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichten Höhe (derzeit Trading Hub Europe, Veröffentlichung unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veroeffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>) in Euro je MWh sowie
- der Energiesteuer auf Erdgas gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG in Euro je MWh.
- Die jeweils zum Anpassungszeitpunkt gültigen spezifischen CO₂-Kosten für Erdgas in Cent je kWh nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BENG). Diese werden als Produkt des Umrechnungsfaktors, des Heizwerts und des heizwertbezogenen Emissionsfaktors für Erdgas nach Anlage 2, Teil 4, lfd. Nr. 6 der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 sowie des zum Anpassungszeitpunkt jeweils nach § 10 Abs. 2 BENG gültigen Preises für Emissionszertifikate ermittelt. Für das Jahr 2026 wird der Mittelwert des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 S. 4 des BEHG zugrunde gelegt.
- Des Weiteren erhöht sich der Erdgaspreis um den zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültigen Arbeitspreis (netto) für Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung in der Zone 3 (4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a) des zuständigen Netzbetreibers für Erdgas (derzeit Regionetz, Veröffentlichung unter <https://www.regionetz.de/geschaeftskunden/gasanschluss/netzentgelte/>) in Euro je MWh.

$$G \text{ Stand } 01.01.2026 = 84,41 \text{ €/MWh } (G_0 = 35,69 + 8,44 + 11,79 + 28,49)$$

G₀ der zum 01.01.2021 gültige Erdgaspreis. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel der Börsen-Abrechnungspreise (Settlement Preise) an der EEX in Leipzig über den Beschaffungszeitraum Dezember des Vorvorjahres bis November des Vorjahres für das Produkt THE Natural Gas Year Futures in Euro je MWh. Der Erdgaspreis erhöht sich um die auf Basis des Beschaffungszeitraums Dezember des Vorvorjahres bis November des Vorjahres gebildeten jeweiligen arithmetischen Mittel der

- RLM-Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage sowie des Konvertierungsentgelts (H-L) in der jeweils durch den Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichten Höhe (derzeit Trading Hub Europe, Veröffentlichung unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veroeffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>) in Euro je MWh sowie
- der Energiesteuer auf Erdgas gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG in Euro je MWh.
- Die jeweils zum Anpassungszeitpunkt gültigen spezifischen CO₂-Kosten für Erdgas in Cent je kWh nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BENG). Diese

werden als Produkt des Umrechnungsfaktors, des Heizwerts und des heizwertbezogenen Emissionsfaktors für Erdgas nach Anlage 2, Teil 4, lfd. Nr. 6 der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 sowie des zum Anpassungszeitpunkt jeweils nach § 10 Abs. 2 BENG gültigen Preises für Emissionszertifikate ermittelt. Für das Jahr 2026 wird der Mittelwert des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 S. 4 des BEHG zugrunde gelegt.

- Des Weiteren erhöht sich der Erdgaspreis um den zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültigen Arbeitspreis (netto) für Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung in der Zone 3 (4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a) des zuständigen Netzbetreibers für Erdgas (derzeit Regionetz, Veröffentlichung unter <https://www.regionetz.de/geschaeftskunden/gasanschluss/netzentgelte/>) in Euro je MWh. : Stand 01.01.2021: 14,933 Euro/MWh

$$G_0 \text{ Stand 01.01.2021} = 34,45 \text{ €/MWh } (G_0 = 14,01 + 0,97 + 4,54 + 14,93)$$

Damit ergibt sich also der neue Netto-Arbeitspreis zum 01.01.2026 wie folgt:

$$AP = 5,67 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}} * \left(0,7 * \frac{8,441 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}}{3,445 \frac{\text{ct}}{\text{kWh}}} + 0,3 * \frac{167,18}{101,43} \right) = 12,53 \text{ ct/kWh}$$

Ermittlung des Grundpreises zum 01.01.2026

Der Wärme-Grundpreis ändert sich jährlich zum 01. Januar wie folgt:

Der Grundpreis ändert sich jährlich zum 01. Januar wie folgt:

$$GP = GP_0 * \left(0,7 + 0,3 * \frac{L}{L_0} \right)$$

In der Formel bedeuten:

GP der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Wärme-Grundpreis in Euro pro Monat.

GP₀ der Basis-Grundpreis in Euro pro Monat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

L der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Monatslohn (Grundgehalt brutto) in Entgeltgruppe 5, Stufe 1 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) (derzeit abrufbar unter <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/>). Stand 01.01.2026: 3.462,31 €

L₀ der zum 01.01.2017 gültige Monatslohn (Grundgehalt brutto) in Entgeltgruppe 5, Stufe 1 des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) (derzeit abrufbar unter <https://oef-fentlicher-dienst.info/tv-v/>). Stand 01.01.2017: 2.530,28 €

Damit ergibt sich also der neue Netto-Grundpreis zum 01.01.2026 wie folgt:

$$GP = 102,55 * \left(0,7 + 0,3 * \frac{3.462,31}{2.530,28} \right) = 113,88$$

In den folgenden Tabellen sind die aktuell verwendeten Indizes zur Berechnung des Arbeitspreises abgebildet:

Für den Arbeitspreis:

Wärmepreisindex ME:

Zeitraum 2021	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20
Gültiger Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten)	102,6	102,5	102,4	102,4	102,5	102,4	102,0	101,7	101,1	99,8	99,2	98,6
Faktor ME₀	101,43											
Zeitraum 2026	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25
Gültiger Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten)	171,10	169,9	169,2	167,8	167,2	166,7	166,2	165,9	165,5	165,8	165,6	165,3
Faktor ME 2026	167,18											

Gaspreis G:

	G 2026	
EEX	3,569	ct/kWh
RLM Bilanzierungsumlage (Dezember 24 bis November 25)	0	ct/kWh
Konvertierungsumlage (Dezember 24 bis November 25)	0,003	ct/kWh
Gasspeicherumlage (Dezember 24 bis November 25)	0,291	ct/kWh
Konvertierungsentgelt (Dezember 24 bis November 25)	0	ct/kWh
Energiesteuer auf Erdgas (Dezember 24 bis November 25)	0,55	ct/kWh
CO2-Kosten Zum 01.01.2026	1,18	ct/kWh
Netzentgelte Regionetz (4.001 kWh/a bis 50.000 kWh/a) Zum 01.01.2026	2,849	ct/kWh
G in ct/kWh	8,44175	ct/kWh

Zeitliche Entwicklung der unter G genannten Größen:

Gültigkeit von	Gültigkeit bis	Typ	Höhe	Einheit
01.07.2024	31.12.2024	Gasspeicherumlage	2,50	EUR/MWh
01.01.2025	30.06.2025	Gasspeicherumlage	2,99	EUR/MWh
01.07.2025	31.12.2025	Gasspeicherumlage	2,89	EUR/MWh
01.01.2026		Gasspeicherumlage abge- schafft		
01.10.2024	01.10.2025	Konvertierungsentgelt (H/L)	0,00	EUR/MWh
01.10.2025	01.10.2026	Konvertierungsentgelt (H/L)	0,00	EUR/MWh
01.10.2024	01.10.2025	Konvertierungsumlage	0,00	EUR/MWh
01.10.2025	01.10.2026	Konvertierungsumlage	0,18	EUR/MWh
01.10.2024	01.10.2025	RLM Bilanzierungsumlage	0,00	EUR/MWh
01.10.2025	01.10.2026	RLM Bilanzierungsumlage	0,00	EUR/MWh